

Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Gernsbach

Gernsbach, den 15.01.2022

ANTRÄGE ZUM HAUSHALT 2023

1. Aufbauend auf den derzeitigen Erkenntnissen aus dem Arbeitskreis Verkehr werden Planungsgelder in Höhe 50.000€ zur Erstellung eines Radwegekonzeptes im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.
2. Der Verwaltung soll die Aufgabe gestellt werden, mögliche Standorte für die Nutzung der Windkraft zu entwickeln. Für die Umsetzung an geeigneten Standorten müssen Investoren für einen Bürger*innenwindpark gefunden werden. Dies soll durch ein Interessenbekundungsverfahren erfolgen. Zur Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens ist die Beauftragung eines Planungs-Beratungsbüros notwendig. Hierfür werden notwendige Planungsgelder in Höhe von 50.000€ in den Haushalt 2023 eingestellt.
3. Die Untersuchung des städtischen Gebäudebestands ist eine dringende Aufgabe der Verwaltung. Die notwendigen Bestandsdaten müssen ermittelt werden, um aus den gewonnenen Grundlagen ein Sanierungs- und Bewirtschaftungskonzept für die städtischen Liegenschaften entwickeln zu können. Hierzu sollen im laufenden Haushaltsjahr 2023 Angebote von Planungs- und / oder Beratungsbüros eingeholt werden. Durch eine Verpflichtungsermächtigung wird die Verwaltung ermächtigt im Haushaltsjahr 2023 die notwendigen Verpflichtungen für zu vergebende Planungsleistungen in den Folgejahren einzugehen. Für eventuell notwendige vorbereitende Leistungen und Arbeiten soll ein Betrag von 20.000€ in den Haushalt 2023 eingestellt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt einen Jugendgipfel für den Monat Juli 2023 zu organisieren. Um eine niederschwellige Zugangsmöglichkeit zu eröffnen, ist der konkrete Termin mit den Schulleitungen der Von-Drais-Gemeinschaftsschule, der Realschule Gernsbach und des Albert-Schweitzer-Gymnasiums abzustimmen, mit dem Ziel einer verbindlichen Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ab

Klassenstufe 8 während des Unterrichts, um die Bedürfnisse und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler in das noch auszuarbeitende Beteiligungskonzept miteinzubeziehen. Miteinzubinden sind die an dem Beteiligungsprozess bereits mitwirkenden Institutionen, der IB und der Arbeitskreis Jugendbeteiligung. Für diesen Prozess und den Jugendgipfel sind 10.000€ in den Haushalt 2023 einzustellen.

5. Unter dem Motto „mehr kommunale Demokratie wagen“ wird die Einrichtung eines Bürger*innenbeteiligungshaushalts ab dem Haushaltsjahr 2024 durch die Verwaltung als Beschlussvorlage durch den Gemeinderat vorbereitet. Für diese Vorbereitung werden Personalkosten von 5.000,00 € in den Haushalt 2023 eingestellt.

BEGRÜNDUNG:

Zu 1. Radwegekonzept

Ohne eine Mobilitätswende werden die Ziele des Klimaschutzes nicht erreicht werden. Dies gilt auf der Ebene des Staates, des Landes aber eben auch auf der Ebene der Gemeinden. Im Arbeitskreis Verkehr haben sich hierzu bereits Handlungsfelder konkretisiert. Konsens besteht zur Erstellung eines Radwegekonzepts. Hierzu wird es notwendig sein, einen Fachplaner zu beauftragen. Wir halten Finanzmittel in Höhe von 50.000€ für angemessen.

Zu 2. Windkraftanlage

Am 07.12.2022 wurde in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes mittlerer Oberrhein (RVMO) der Beschluss zur Aufstellung des Regionalplankapitels zur Festlegung von „Gebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ der Teilfortschreibung gefasst. Ziel ist die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen, damit die gesetzlichen Klimaschutzziele erreicht werden können. Gemäß den zum 01.02.2023 in Kraft tretenden rechtlichen Vorgaben müssen mindestens 1,8 % der Regionsfläche (entspricht 3.854 ha im Regionalverband) als Vorranggebiete festgelegt werden. Der Satzungsbeschluss muss bis 30.09.2025 gefasst werden.

Der RVMO wird auf Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Befragung der Kommunen bis Ende 1. Quartal 2023 abgeschlossen haben, so dass sich Erkenntnisse und Planungsdaten bis zum 2. Quartal 2023 ergeben werden. Bis Mitte des Jahres 2023 liegen somit Daten und Grundlagen für die infrage kommenden Flächen zur Windkraftnutzung vor. Im Bereich Hohberg auf Gernsbacher Gemarkung befindet sich bereits eine Fläche, welche in einer früheren Fortschreibung des Kapitels 4.2.5

Erneuerbare Energien „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ ausgewiesen war. Für diese Fläche wird es Rechtssicherheit geben, so dass eine Projektierung für einen Windpark schon vor dem Satzungsbeschluss des Teilregionalplans Windenergie möglich ist. Für diese und den anderen hinzukommenden Flächen sollen mittels eines Interessenbekundungsverfahrens bereits im Vorfeld zum Satzungsbeschluss der Teilfortschreibung Windenergie Investoren gesucht werden, so dass mit in Kraft treten des Teilregionalplanes Windenergie mit den erforderlichen Plangenehmigungsverfahren begonnen werden kann. Wir halten Finanzmittel in Höhe von 50.000€ zur Beauftragung eines Beratungs- Planungsbüros für angemessen.

Zu 3. Städtische Gebäude

Der Sanierungsstau über die letzten Jahre lässt die städtischen Gebäude und Liegenschaften in keinem guten Zustand zurück. Wir brauchen dringend eine Bestandserfassung aller städtischen Liegenschaften. In dieser Bestandserfassung müssen die Liegenschaften bezüglich der zu erwartenden Kosten und Nutzungen bewertet werden. Bei der Bewertung muss die energetische Qualität der Bausubstanz hinsichtlich des Klimaschutzes oberste Priorität haben. Eine Bestandserfassung und Bewertung der Liegenschaften durch ein unabhängiges Planungs- oder Beratungsbüro ist erforderlich, weshalb die hierfür notwendigen Schritte zur Vergabe von Planungsleistungen getan werden müssen.

Erst durch die geschaffene Grundlage wird es möglich sein, einen Masterplan zur Nutzung und Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften zu erstellen.

Zu 4. Jugendbeteiligung

Für die Jugendbeteiligung sind im Haushalt 2023 keine Mittel eingestellt. Der für das Jahr 2022 im Haushalt beschlossene Jugendgipfel wurde nicht durchgeführt. Die Jugendbeteiligung ist Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Kommune prägt den Alltag von Jugendlichen. Die Jugendbeteiligung ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des Demokratiebewusstseins junger Menschen. Je stärker die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen ausgestaltet sind, je mehr sie gehört und ihre Stimme berücksichtigt wird, desto stärker werden sie sozial und politisch integriert und lernen, was Mitgestaltung bedeutet. Dabei ist es wichtig auf Augenhöhe mit den Jugendlichen zu handeln. Sie wollen wahrgenommen und beteiligt werden. Um den Jugendlichen kein wohlgemeintes Konzept überzustülpen ist es erforderlich, sie bereits bei der Entwicklung des Beteiligungskonzepts miteinzubeziehen.

zu 5. Bürger*innenbeteiligungshaushalt

Mehr Demokratie wagen – das Ohr bei den Bürgerinnen und Bürgern haben ist die Aufgabe des Bürger*innenbeteiligungshaushalt. Er ist Teil des Gehörtwerdens. Bürgerinnen und Bürger wird die Möglichkeit eingeräumt, Ideen und Projekte oder Einsparungsmöglichkeiten vorzuschlagen, die den städtischen Haushalt betreffen und zum Aufgabenbereich der Stadt gehören. Dafür können Sie vor dem Beteiligungsverfahren Einsicht in den Haushaltsentwurf nehmen.

Ein Bürger*innenbeteiligungshaushalt

- schafft Transparenz und informiert die Bürgerschaft,
- bindet möglichst viele gesellschaftliche Gruppen ein,
- regt zu Auseinandersetzung über Themen an,
- ermöglicht ein Stimmungsbild und identifiziert die Bedarfe der Bürgerschaft,
- kann dem Stadtrat und der Verwaltung konkrete fachliche Argumente und Hinweise liefern
- verbessert und legitimiert politische Entscheidungen und Planungen,
- baut Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Stadtrat und Verwaltung auf
- schafft Verständnis für Möglichkeiten und Zwänge eines städtischen Haushaltes

Mit diesem Verfahren werden Verständnis für die Möglichkeiten und Zwänge eines städtischen Haushaltes geschaffen. Und nicht zuletzt wird damit die Demokratie auch bei wichtigen Haushaltsplanungen lebendiger. Für die Vorbereitung dieses Prozesses ist erforderlich ein entsprechendes Personalbudget in den Haushalt einzustellen.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung:

Zu 1.

Planungskosten zu Verkehrsinfrastrukturen sind nach dem GVFG und dem LVFG förderfähig. Es ist zu prüfen inwiefern aus Fördermitteln eine Gegenfinanzierung erfolgen kann.

Zu 2.

Ein Windrad kann bis zu 250.000€ Ertrag im Jahr für die Kommune erwirtschaften. Beim Bau von 3 Windrädern sind das im Idealfall bis zu 750.000€. Eine Gegenfinanzierung ist deshalb langfristig gesichert.

Zu 3.

Erhöhung des Fehlbetrags im Haushalt um 20.000€

Zu 4.

Erhöhung des Fehlbetrags im Haushalt um 10.000€

Zu 5.

Erhöhung des Fehlbetrags im Haushalt um 5.000€

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet die übrigen Ratsmitglieder um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Gerhard-Hentschel und Stefan Krieg

Fraktionssprecher*innen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Gernsbach